

Umsetzung der EU-Richtlinie 90/270/EWG Herausforderung für die Software-Ergonomie

Michael Burmester, Reiner Wieland-Eckelmann

Zusammenfassung

Seit 1. Januar 1993 gilt die EU-Richtlinie 90/270/EWG "... über Mindestanforderungen bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit an Bildschirmgeräten" in Europa und muß von den einzelnen Mitgliedsstaaten der europäischen Union umgesetzt werden. Die EU-Richtlinie schreibt ein hohes Maß an Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmen fest. Arbeitgeber sind danach u.a. verpflichtet, Arbeitsplatzanalysen durchzuführen, hohe körperliche und psychische Belastungen auszuschließen und Endanwender bei der Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen einzubeziehen.

Im einzelnen wird die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Bezug auf die verwendete Hardware (Bildschirm, Tastatur, Arbeitstisch oder Arbeitsfläche, Arbeitsstuhl), die Umgebung (Platzbedarf, Beleuchtung, Reflexe und Blendung, Lärm, Wärme, Strahlung, Feuchtigkeit) und die Mensch-Maschine-Schnittstelle gefordert. Während es für die Hardware und die Umgebung bereits weitgehend definierte Anforderungen, Kriterien und Verfahren gibt, so ist die Situation bei der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Bezug auf die Mensch-Maschine-Schnittstelle weniger klar umrissen. Ungeachtet dessen werden in der EU-Richtlinie weitreichende Forderungen bezüglich der Mensch-Maschine-Schnittstelle aufgestellt: Es wird die Anpassung der Software an die "auszuführende Tätigkeit", Benutzerfreundlichkeit und Adaptivität, benutzergerechte Informationsdarbietung und Rückmeldung über laufende Prozesse im System sowie die Anwendung der "Grundsätze der Ergonomie" auf die Software gefordert.

Der geplante Workshop soll die Thematik der Umsetzung der EU-Richtlinie aus der Perspektive der Software-Ergonomie beleuchten.

U.a. sollen folgende Themen während des Workshops diskutiert werden:

- SANUS-Ansatz der Umsetzung der EU-Richtlinie in Deutschland (Verfahren, Hilfsmittel, Instrumente)
- Zusammenhang der Gestaltung der Mensch-Maschine-Schnittstelle mit Belastung und Beanspruchung an Bildschirmarbeitsplätzen
- ISO- und DIN-Normen als Basis zur Umsetzung der EU-Richtlinie
- Arbeitsorganisation und Aufgabenangemessenheit
- Vermittlung EU-Richtlinien-relevanter Inhalte der Software-Ergonomie in der Praxis

- Umsetzung der EU-Richtlinie schon während der Software-Entwicklung
- Prüfung der Konformität zur EU-Richtlinie.

Im Rahmen des vom Bundesminister für Forschung und Technologie geförderten Verbundvorhabens SANUS (Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmen auf der Basis internationaler Normen Und Standards) sollen Hilfsmittel, Leitlinien und Methoden zur Umsetzung der EU-Richtlinie entwickelt und erprobt werden. Diese Verfahren werden in mehreren Pilotprojekten mit unterschiedlichen betrieblichen Profilen eingesetzt und so angepaßt, daß die Verfahren in der Praxis auch ohne Expertenwissen anwendbar sind. Darüber hinaus werden Strategien entwickelt, die die Aufklärung der einzelnen Mitarbeiter an Bildschirmarbeitsplätzen und die Weiterbildung von Projekt- und Ausbildungsverantwortlichen in Unternehmen sicherstellen.

Am Verbundprojekt SANUS beteiligen sich vier Forschungsinstitute: das Institut für Allgemeine Psychologie und Methodik der TU Dresden, die Fachgruppe Arbeitswissenschaft der TU Ilmenau, die Projektgruppe MenBIT der Bergischen Universität Wuppertal und das Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement der Universität Stuttgart als Verbundkoordinator. Diese Institute arbeiten in enger Kooperation zusammen mit den Softwarehäusern ISA (Stuttgart) und ELK (Gladbach), den Beratungshäusern und Qualifizierungsexperten ATB (Chemnitz), ibek (Karlsruhe) und GSM (Stuttgart).

Der Workshop wird von zwei Vertretern des SANUS-Verbundprojektes organisiert: Dipl.Psych. Michael Burmester von der Universität Stuttgart (IAT) und Prof. Dr. Reiner Wieland-Eckelmann von der Bergischen Universität Gesamthochschule Wuppertal (Projektgruppe MenBIT). Bis zur Software-Ergonomie-Tagung werden Teilnehmer für den Workshop gewonnen, die im Gebiet der Software-Ergonomie tätig sind und zur Thematik der Umsetzung der EU-Richtlinie aus der Perspektive der Software-Ergonomie einen Diskussionsbeitrag leisten können und diesen auch als ein Positionspapier zur Verfügung stellen.

Dipl.-Psych. Michael Burmester

IAT Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement

Universität Stuttgart, Nobelstr. 12, 70569 Stuttgart

Tel: 0711 / 970-01